

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 15. Mai 2023

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 26.05.2023, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Freitag, dem 26.05.2023, um 08:30 Uhr,
im Kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum A 4.01).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 **064/2023**
- 3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022 **065/2023**

- 4 Bericht zur Haushaltssituation 2023 **113/2023**
- 5 Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf **070/2023**
- 6 Entscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss der Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf im Rahmen des DigitalPaktes **096/2023**
- 7 Sanierungsprogramm 2021 - 2023 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule **114/2023**
- Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung) -

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 064/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss 2022 vorgestellt. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt bis spätestens 31.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Die Einhaltung der 3-Monats-Frist hat sich in der Vergangenheit als praxisfern erwiesen. Die Zuleitung der durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Landrat bestätigten Jahresabschluss an den Kreistag wird voraussichtlich im Sommer erfolgen.

Zurzeit wird am Jahresabschluss intensiv gearbeitet, um in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2023 möglichst belastbare Zahlen präsentieren zu können.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 065/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss 2022 zeigen sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 2 GO noch zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Die Einzelfälle ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
 die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.



Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Personalbudget	-88.646.949 €	-90.689.391 €	2.042.442 €	Das Budget wurde im Jahresabschluss um 2.042.442 € überschritten: Hauptsächlich ist die erhöhte Zuführung zu den Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 2.413 T€. Der Prozentwert und der Sicherheitszuschlag der Beihilferückstellungen sind aufgrund gesteigerter Beihilfezahlungen erhöht worden. Insgesamt beläuft sich der Prozentsatz auf 31,48% (Basiswert: 23,48% zzgl. Sicherheitszuschlag 8,0%) (Vorjahr: 28,88%, Basiswert: 22,88% zzgl. Sicherheitszuschlag: 6,0%).
2	Amt 56 – Jobcenter	-4.720.703 €	-7.107.347 €	2.386.644 €	Das Amtsbudget des Jobcenters ist um 2.386.644 € überschritten. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 7.758.780 € höher ausgefallen als geplant. Dem stehen Mehrerträge i. H. v. 5.372.136 € gegenüber. Ursächlich hierfür sind u. a. die gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan: 6.800, Ist: 6.994) sowie die höheren Kosten der Unterkunft in Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt.



Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 113/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2023

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	26.05.2023
---	------------

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Finanzstatusbericht zum 01.04.2023 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzstatusbericht vom 01.04.2023

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 070/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Lüffe	26.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Forderungsmanagement stellt für die Verwaltung eine gewichtige Aufgabe dar. Einmal im Jahr wird dem Finanzausschuss daher ein Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf gegeben.

Die PowerPoint-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 096/2023
--	------------------------

Betreff:

Entscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss der Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf im Rahmen des DigitalPaktes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	17.05.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Niebrügge	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (zahlungswirksam in 2024)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.12.003	Bez. DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Inv.Nr. 20.12.003 „Digital-Pakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen“ i. H. v. 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2024 der Inv.Nr. 22.66.016 „Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich“.

Erläuterungen:

Mithilfe des Förderprogrammes „DigitalPakt“ konnte die Netzwerkinfrastruktur an der Astrid-Lindgren-Schule bereits ausgebaut und modernisiert werden. Bei den beiden Standorten des Berufskollegs Beckum befindet sich der Ausbau momentan in der Umsetzung und soll baldmöglichst abgeschlossen werden. Danach soll die Netzwerkinfrastruktur am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf ausgebaut werden.

Am 01.02.2023 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Kosten für die bereits begonnenen Maßnahmen am Berufskolleg Beckum (Hansaring) höher ausfallen werden als geplant. Eine neue Kalkulation durch ein externes Planungsbüro ergab eine Kostenschätzung in Höhe von rund 580 T €. Die Mehrkosten i. H. v. 300 T € können durch andere Fördermaßnahmen gedeckt werden, so dass hier keine weiteren Mittel bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund der Mehrkosten am Berufskolleg Beckum muss auch die Kalkulation am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf angepasst werden. Ausgehend von der Annahme, dass am Paul-Spiegel-Berufskolleg ein ähnlich hoher Förderbedarf besteht, ist auch hier von Mehrkosten i. H. v. 300 T € auszugehen, die nicht durch andere Fördermittel gedeckt werden können.

Das Förderprogramm muss bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg rechtzeitig umsetzen zu können, müssen Elektrounternehmen im Sommer 2023 beauftragt werden. Die benötigten Hardwarekomponenten (Switches, Beamer, WLAN-Accesspoints) müssen aufgrund von Lieferzeiten von bis zu 50 Wochen ebenfalls in 2023 beauftragt werden. Die Maßnahmen werden erst im Jahr 2024 zahlungswirksam, so dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung notwendig ist. Für den Haushaltsplan 2024 wird ein entsprechender Ansatz eingeplant.

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 114/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sanierungsprogramm 2021 - 2023 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule
- Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung) -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Amtsleiterin Kleier / Herr Füssel, Vorstand Caritasverband	25.05.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Frau Amtsleiterin Kleier	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (siehe Erläuterungen zur Finanzierung)
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen des Dritten Sanierungspakets 2021-2023 der Caritasförderschulen wird zugestimmt. Die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 087/2020 (Kreistagssitzung vom 19.06.2020) werden aufgehoben.
2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 933.404,66 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 1.339.997,93 €.
3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 1.226.121,22 € mittels Darlehen. Er trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.226.121,22 € zugestimmt.
4. Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 1.047.281,37 € wird aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale sowie aus Einsparungen im Produkt 030120 „Förderschulen“ finanziert.

Erläuterungen:

Gem. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) stellt die Errichtung und Fortführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Pflichtaufgabe des Kreises Warendorf dar (§ 78 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz NRW). Der Kreis Warendorf hat die Schulträgerschaft vor mehreren Jahrzehnten auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist daher Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich um Ersatzschulen in freier Trägerschaft im Sinne des § 100 Schulgesetz NRW. Dieses Gesetz regelt ebenso die Finanzierung dieser Schulen.

Entsprechend haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf Zuschüsse des Landes, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Bauinvestitionen werden durch das Land nur in der Form gefördert, indem die Zinsen für erforderliche Darlehen anteilig und zeitlich begrenzt übernommen werden. Alle verbleibenden Ausgaben müssen durch den Träger der Schule selbst übernommen werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Erstes Maßnahmenpaket 2015 – 2017:

Im Herbst 2015 hat der Kreistag ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage Nr. 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage Nr. 110/2016). Aus Sicherheitsgründen war es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausch von Geräten noch in 2017 anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher die kurzfristige Übernahme der Kosten für zusätzliche Vorhaben i. H. v. rd. 70.700 € noch in 2017 zugesagt und das erste Sanierungspaket 2015 - 2017 entsprechend im Oktober 2017 erweitert (Vorlage Nr. 321/2017). Anlässlich der Beratung dieser Vorlage durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 28.09.2017, die in der Heinrich-Tellen-Schule stattgefunden hat, konnten sich die Mitglieder des Ausschusses bereits einen persönlichen Eindruck von der Notwendigkeit dieser und weiterer Sanierungsmaßnahmen machen. Insgesamt wurden Maßnahmen i. H. v. rd. 850.800 € in der ersten Sanierungsphase in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Zweites Maßnahmenpaket 2018 – 2020:

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200 € beschlossen (Vorlage Nr. 373/2017). Mit dieser Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass der Kreiscaritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat.

Drittes Maßnahmenpaket 2021 – 2023:

In 2020 wurde das dritte Sanierungspaket für die Jahre 2021 bis 2023 durch den Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 087/2020). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € über die Schul- und Bildungs-

pauschale und 1.603.400 € über vom Kreis verbürgte Darlehen finanziert werden. Die Entwicklung der Kosten im Bausektor sowie die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass die Planungen überarbeitet werden mussten. Ferner waren rechtliche Vorgaben ursächlich dafür, dass neue Maßnahmen angemeldet wurden. Im Gegenzug wurden in Abstimmung mit dem Kreiscaritasverband andere Maßnahmen zurückgestellt, um ein Überschreiten der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu vermeiden. In den Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport im März d. J. wurde über die Umsetzung des Sanierungsprogramms 2021 – 2023 berichtet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 053/2023).

Zwischenzeitlich haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum:

Die Lüftungsanlage der Turnhalle VPS war zunächst zurückgestellt worden. Da für diese Maßnahme Fördermittel generiert werden konnten, wurde die Maßnahme kurzfristig beauftragt. Die Umsetzung wird nach Abzug der Fördermittel ca. 73.000 € kosten (Schulpauschale) und noch in 2023 erfolgen. Eingeplant war die Maßnahme ursprünglich mit 88.000 €. Die Fördermittel, die der Caritasverband erhält, werden entsprechend mit dem Kreiszuschuss an den Caritasverband verrechnet.

Dringend sanierungsbedürftig ist eine Brandschutztür. Diese Maßnahme war bislang im Sanierungspaket 2021 – 2023 nicht enthalten. Aus Sicherheitsgründen bedarf die Reparatur der umgehenden Umsetzung. Dafür sind rd. 10.000 € erforderlich.

Es hat sich gezeigt, dass von Dritten Müll in die Müllcontainer der VPS bzw. daneben abgestellt wird. Diesen Müll muss der Kreiscaritasverband anschließend kostenpflichtig entsorgen. Um diesen illegalen Müllablagerungen vorzubeugen, soll kurzfristig eine Einzäunung der Müllanlage erfolgen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 5.000 €.

Insgesamt werden aus dem Sanierungspaket 2021 – 2023 an der VPS voraussichtlich rd. 933.405 € verausgabt (Anlage 1):

- davon 28.405 € für abgeschlossene Maßnahmen
- davon 817.000 € für Maßnahmen in der Umsetzung
- davon 88.000 € für neue Maßnahmen in 2023

Nicht umgesetzt werden Maßnahmen mit einem Volumen i. H. v. 52.600 €.

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen für die VPS (s. Sitzungsvorlage Nr. 087/2020) in Höhe von 856.600 € geplant (davon 152.600 € Schulpauschale und 704.000 € Darlehen). Nach der vorliegenden aktualisierten Planung werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 933.404,66 € umgesetzt (davon 116.404,66 € Schulpauschale und 817.000 € Darlehen). Dies stellt eine Erhöhung um 76.804,66 € dar.

Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:

Seit der letzten Berichterstattung im März 2023 haben sich hinsichtlich des Erweiterungsbaus neue Erkenntnisse ergeben. Die erforderlichen Flächen für Fach- und Klassenräume wurden mit dem Kreiscaritasverband, der Schulleitung sowie der Schulaufsicht gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung erörtert. Der Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass der Zuwachs an Schülerinnen

und Schülern in den letzten Jahren – in großer Zahl auch aus Krisengebieten – (Prognose Schuljahr 2023/2024: 150 Kinder in 15 Klassen) die Anschaffung von Modulen ab dem nächsten Schuljahr erforderlich macht.

Die geplanten baulichen Veränderungen sehen zwei Klassenräume mit Nebenräumen in Modulbauart auf dem Schulhof vor. Dieses hat den großen Vorteil, dass eine schnelle Lösung der Raumproblematik erreicht werden kann. Dieser Modulbau wird auch einen kleinen Toilettenbereich vorsehen. Mit dem Caritasverband wurde vereinbart, dass die Module bei Bedarf auch für andere Schulstandorte des Kreises Warendorf genutzt werden können, sobald diese an der HTS aufgrund sinkender Schülerzahlen oder größerer Klassen nicht mehr benötigt werden sollten. Die Kosten für die Module belaufen sich auf rd. 440.000 € inkl. Geländebearbeitung und Anschlüsse. Die Anschaffung der Module soll in 2023 erfolgen.

Die Dachrinne der Turnhalle weist Undichtigkeiten auf, so dass Wasser in das Mauerwerk dringt. Um größeren Gebäudeschäden vorzubeugen, soll kurzfristig eine Reparatur der Dachrinne erfolgen. Es wird mit Kosten von ca. 10.000 € gerechnet, die bislang nicht eingeplant waren.

Die HTS benötigt ein Regenrückhaltebecken zur Entwässerung des Oberflächenwassers. Dieses soll auf dem gegenüberliegenden Grundstück erstellt werden. Die Erstellung des Rückhaltebeckens dient auch der Vorbereitung des Erweiterungsbaus, da ohne ein zusätzliches Regenrückhaltebecken eine Baugenehmigung durch die Stadt nicht in Aussicht gestellt wird. Ebenso läuft die bisherige Genehmigung der Oberflächenentwässerung aus. Die untere Wasseraufsicht des Kreises Warendorf hat mitgeteilt, dass die bisherige Oberflächenentwässerung nicht mehr auskömmlich sein wird. Unter Berücksichtigung etwaiger Starkregenereignisse wird daher die Erstellung des Regenrückhaltebeckens möglichst umgehend gefordert. Für diese Maßnahme werden rd. 320.000 € benötigt.

Unmittelbar an das neu zu erstellende Regenrückhaltebecken grenzt ein Wanderweg. Zudem ist es üblich, dass Kindertagesstätten vorübergehende Projektwege im angrenzenden Wald durchführen. Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und zusätzlich ausreichend Schutz für die Schülerinnen und Schüler herzustellen, soll das Regenrückhaltebecken komplett 140 cm hoch umzäunt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 30.000 €.

Insgesamt werden aus dem Sanierungspaket 2021 – 2023 an der HTS voraussichtlich 1.339.997,93 € verausgabt (Anlage 2):

- davon 539.997,93 € für bereits abgeschlossene Maßnahmen
- davon 800.000,00 € für neue Maßnahmen in 2023

Nicht umgesetzt bzw. verschoben werden Maßnahmen mit einem Volumen i. H. v. 945.100 €.

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen für die HTS (s. Sitzungsvorlage Nr. 087/2020) in Höhe von 1.174.400 € geplant (davon 275.000 € Schulpauschale und 899.400 € Darlehen). Nach der vorliegenden aktualisierten Planung werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 1.339.997,93 € umgesetzt (davon 930.876,71 € Schulpauschale und 409.121,22 € Darlehen). Dies stellt eine Erhöhung um 165.597,93 € dar.

Gesamtübersicht drittes Maßnahmenpaket:

Der Gesamtbedarf der beiden Förderschulen belief sich lt. Planung in 2020 auf 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € aus der Schulpauschale und 1.603.400 € aus Darlehen finanziert werden.

Lt. der aktuellen Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten dieses dritten Maßnahmenpakets auf insgesamt 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen). Insgesamt ist folglich eine Überschreitung der ursprünglichen Planbeträge um 242.402,59 € festzustellen.

Ursächlich dafür sind zum einen Verteuerungen bei Baumaßnahmen, die auch auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind. Ebenso haben kurzfristig erforderliche Maßnahmen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich wurden, zur Verteuerung des Gesamtpaketes geführt.

Finanzierung des dritten Maßnahmenpakets:

Ursprünglich haben der Kreistag und die Bezirksregierung einer maximalen Bürgschaftsverpflichtung i. H. v. 1.603.400 € zugestimmt. Der neue Bürgschaftsbetrag liegt mit 1.226.121,22 € unter dem damals beschlossenen Betrag. Insofern wird die Bezirksregierung über die Minderung des Betrages informiert und die kommunalaufsichtliche Anzeige angepasst.

Der Betrag, der aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert wird, erhöht sich mit dieser Fortschreibung des Maßnahmenpakets von ursprünglich 427.600 € auf 1.047.281,37 € (+ 619.681,37 €). Die Maßnahmen können aus angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Zum 31.12.2022 stehen dafür aus Vorjahren angesparte Mittel i. H. v. rd. 556 T€ für diese Förderschulen zur Verfügung (passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Jährlich erfolgt zusätzlich eine Abrechnung der Jahresrechnungen für die Kosten des Schulbetriebs der beiden Förderschulen. Die Abrechnung der im Vorjahr an den Kreiscaritasverband abgeführten Abschläge, die im Frühjahr 2023 erfolgte, hat ergeben, dass die veranschlagten Planansätze nicht vollumfänglich in 2023 in Anspruch genommen werden müssen. Die so eingesparten Mittel i. H. v. insgesamt rd. 291 T€ können für die neuen Sanierungsmaßnahmen ebenso verwendet werden. Der Restbetrag i. H. v. rd. 200 T€ kann aus erhaltenen Anzahlungen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren finanziert werden.

Ausblick:

Wie bereits mit der Sitzungsvorlage 053/2023 im März d. J. angekündigt, werden weitere Maßnahmen erforderlich, die die Aufstellung eines vierten Maßnahmenpaketes nach sich ziehen. Dazu wird u. a. ein Erweiterungsbau für die HTS zählen. Die Vorlage wird nach den Sommerferien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Vinzenz-von-Paul-Schule

Anlage 2 - Heinrich-Tellen-Schule

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2021	Erneuerung Aufzugssteuerung Status: Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt	17.600,00 €	Schulpauschale
	Akustikdecken in Klassenräumen Status: Maßnahme ist neu und wurde in 2021 abgeschlossen und bereits abgerechnet	16.425,06 €	Schulpauschale
2022	Chipanlage für Ausgangstüren Status: Maßnahme verschoben von 2021 nach 2022, Maßnahme in 2022 abgeschlossen und bereits abgerechnet	11.979,60 €	Schulpauschale
	Austausch defekter und teilweise verfallener Fenster/ Türelemente einschließlich Alubänke Teil I Status: Maßnahme verschoben von 2021 nach 2022, in der Umsetzung	332.000,00 €	Darlehen
	Austausch defekter und teilweise verfallener Fenster/ Türelemente einschließlich Alubänke Teil II Status: Maßnahme in der Umsetzung, Verteuerung um 113 T€, ursprünglicher Planbetrag: 372.000 €	485.000,00 €	Darlehen
2023 bisher	Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Gebäudeschäden/ Dämmung Dachboden über Lehrerzimmer inkl. neue Regalsysteme Status: Maßnahme wird zurückgestellt	35.000,00 €	Schulpauschale
	Lüftungsanlage/ Heizung Turnhalle Status: Maßnahme zunächst zurückgestellt, Umsetzung erfolgt in 2023; es werden Fördermittel generiert, die die Kostenbeteiligung des Kreises Warendorf auf rd. 73 T€ vermindern.	73.000,00 €	Schulpauschale
2023 neu	Erneuerung Brandschutztür (neue Maßnahme)	10.000,00 €	Schulpauschale
	Einfriedung Müllplatz (neue Maßnahme)	5.000,00 €	Schulpauschale
Umgesetzt und abgeschlossen:		28.404,66 €	
In der Umsetzung:		817.000,00 €	
Noch nicht umgesetzt:		52.600,00 €	
Neue Maßnahmen in 2023:		88.000,00 €	

Umsetzung	Maßnahme	Kosten	Finanzierung
2021	Barrierefreier Zugang Turnhalle, 3 Türanlagen Status: Maßnahme 2021 abgeschlossen	37.821,22 €	Darlehen
	Wandprallschutz und Boden Turnhalle Status: Maßnahme in 2021 abgeschlossen	115.641,25 €	Schulpauschale
	Elektrische Eingangstüren an den Pausenhallen Status: Maßnahme in 2021 abgeschlossen	77.745,22 €	Schulpauschale
	Neuer Raum an der Pausenhalle Status: Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt	45.000,00 €	Schulpauschale
	Anbau von zusätzlichen Klassenräumen im EG Teil I Status: Maßnahme wird neu konzipiert	350.000,00 €	Darlehen
	umgesetzt und abgeschlossen:	231.207,69 €	
	Planbetrag umgesetzte Maßnahmen: Nicht umgesetzt:	188.000,00 € 395.000,00 €	
2022	Geräte Turnhalle Status: Maßnahme verschoben von 2021 nach 2022, in 2022 abgeschlossen, noch nicht abgerechnet	21.300,00 €	Darlehen
	Anbau von zusätzlichen Klassenräumen im EG Teil II Status: Maßnahme wird neu konzipiert	400.000,00 €	Darlehen
	Neuer Abstellraum zum Erweiterungsbau 2005 Status: Maßnahme in 2022 abgeschlossen und bereits abgerechnet	29.989,19 €	Schulpauschale
	Schaukeln Außengelände Status: Maßnahme wird zurückgestellt	32.000,00 €	Darlehen
	Sanierung Verteilerküche Maßnahme aufgrund Dringlichkeit neu aufgenommen Status: Maßnahme in 2022 abgeschlossen und bereits abgerechnet	211.814,60 €	Schulpauschale
	Umbau vorhandene Räume/Übergangslösung für zusätzliche Klassenräume Maßnahme aufgrund Dringlichkeit neu aufgenommen Status: Maßnahme in 2022 abgeschlossen und bereits abgerechnet	45.686,45 €	Schulpauschale
	umgesetzt und abgeschlossen: davon neue Maßnahmen: Planbetrag umgesetzte Maßnahmen: Nicht umgesetzt:	308.790,24 € 257.501,05 € 41.300,00 € 432.000,00 €	

Anlage 2

2023	Schließenanlage Status: Maßnahme wird zurückgestellt	58.000,00 €	Schulpauschale
	Gestaltung Außengelände Status: Maßnahme wird zurückgestellt	48.500,00 €	Darlehen
	Malerarbeiten Status: Maßnahme wird zurückgestellt	11.600,00 €	Darlehen
	Erstellung Regenrückhaltebecken für Oberflächenentwässerung inkl. Einzäunung (neue Maßnahme)	350.000,00 €	Darlehen
	Erneuerung Dachrinne Turnhalle (neue Maßnahme)	10.000,00 €	Schulpauschale
	Anschaffung Module für zwei Klassenräume (neue Maßnahme)	440.000,00 €	Schulpauschale
	Noch nicht umgesetzt: Neue Maßnahmen in 2023:	118.100,00 € 800.000,00 €	
Umgesetzt und abgeschlossen:	539.997,93 €		
Davon neue Maßnahmen aus 2022:	257.501,05 €		
Noch nicht umgesetzt:	945.100,00 €		
Neue Maßnahmen in 2023:	800.000,00 €		